

Pillenburger Nachrichten

mit Illustrierter Gratis-Beilage „Neue Lesehalle“

== Unabhängiges Organ ==

der werktätigen Berufsclassen in Stadt u. Land, des gewerblich. u. kaufmännischen Mittelstandes, der Beamten, der Landwirtschaft sowie des Arbeiterstandes.

Preis für die einseitige Zeitzeile ober oder unter 15 Wg. 10 Pf., Reklamen pro Zeile 40 Pf. Anzeigen finden die meiste Verbreitung. Wiederholungen entsprechend ermäßigter. Druck v. Emil Keding, Buchdruckerei, Herborn.

Nr. 57.

Mittwoch, den 8 März 1916.

10. Jahrgang.

Die Behandlung bewaffneter Handelsdampfer.

Unabhängig der deutschen Denkschrift über die Behandlung bewaffneter Rauffahrtsschiffe hat die englische Admiralität in extenso die Instruktionen für die britischen Handelsdampfer, die zur Verteidigung bewaffnet sind, veröffentlicht. Die Instruktionen tragen das Datum: 1. Oktober 1915. Die wichtigsten Sätze daraus sind folgende:

Das Recht von Handelsdampfern, sich gegen Durchsuchungen unwillig zu verhalten, ist zu bekräftigen und zu ihrer Selbstverteidigung zu kämpfen, wird im Völkerrecht anerkannt und im deutschen Seerechtsgebot in einem Zusatz vom Juni 1914, so aus einer Zeit, wo bekannt war, daß eine Anzahl Dampfer zur Verteidigung bewaffnet wurden, ausdrücklich gegeben. Die Bewaffnung geschieht ausschließlich zum Zweck, bei einem Angriff durch ein bewaffnetes feindliches Fahrzeug Widerstand zu leisten, und darf nicht zu irgend einem anderen Zweck gebraucht werden. Die Schiffe müssen, wenn sie das Feuer eröffnen, die britische Flagge hissen. Die Flagge hat gelehrt, daß feindliche U-Boote zuweilen Handelsdampfer ohne vorherige Warnung angegriffen haben. Es ist deshalb wichtig, daß diesen Fahrzeugen und den Besatzungen nicht gestattet wird, sich bis auf einen Abstand von 1000 Metern zu nähern, von dem aus ohne Warnung und mit fast unbedingter Sicherheit des Erfolges ein Torpedo lanziert werden kann. Die Unterseeboote Englands und seiner Bundesgenossen haben den Befehl erhalten, sich keinem Handelsdampfer zu nähern. Infolgedessen kann man annehmen, daß jedes U-Boot und jede Flugmaschine, die absichtlich auf Handelsdampfer zuschwenkt, sie verfolgen, dies in feindlicher Absicht tun. In solchen Fällen kann das Handelsdampfer das Feuer zur Selbstverteidigung eröffnen, um vorzubeugen, daß das feindliche Fahrzeug oder die Flugmaschine sich bis auf einen Abstand von 1000 Metern zu nähern, in dem Verteidigung gegen einen plötzlichen Bomben- oder Torpedoangriff unmöglich wäre. Ein bewaffneter Handelsdampfer, das der Mannschaft eines anderen in Seenot befindlichen Schiffes zu Hilfe kommt, soll keinen Kampf mit irgend einem feindlichen Fahrzeug suchen, auch dann nicht, wenn es selbst angegriffen wird, und kann aber das Feuer zur Selbstverteidigung eröffnen. Man soll sich daran erinnern, daß die Flagge kein Beweis für die Nationalität ist. Deutsche U-Boote und bewaffnete Handelsfahrzeuge haben häufig die britische Flagge oder die einer verbündeten oder neutralen Nation verwechselt, um sich unentdeckt zu nähern. Wenn die Benutzung einer Mastierung und einer falschen Flagge, um der Gefangennahme zu entgehen, eine legitime Maßnahme ist, so könnte ihre Anwendung bei bewaffneten Handelsdampfern, die für die Verteidigung bewaffnet sind, leicht zu einer falschen Auffassung führen. Diesen Schiffen ist es deshalb verboten, irgendeine Mastierung zu gebrauchen, die zur Folge haben könnte, daß man sie für neutrale Schiffe hält.

Die Admiralität bemerkt dazu: Diese Instruktionen, die gegenwärtig gelten, sind die letzte Ausgabe. Es wurden mehrere aufeinanderfolgende Vorschriften erlassen, aber nicht, weil die Politik geändert wurde. Diese ist immer gleich geblieben. Es handelt sich nur darum, den Wortlaut zu verbessern und den reinen defensiven Zweck der Bewaffnung der Handelsdampfer mit größerer Deutlichkeit zu verdeutlichen. Die Admiralität hat es infolge der falschen Deutung dieser Instruktionen und infolge der sehr gewöhnlichen Auslegung der durch die deutsche Regierung von früheren Instruktionen angeführten Teile für unannehmenswert erachtet, diese Instruktionen in extenso zu veröffentlichen, um die Beforgnisse der Neutralen zu zerstreuen.

Von zuständiger Seite wird hierzu mitgeteilt:

1. Nachdem England drei Wochen lang geistlich versucht hat, die Existenz geheimer Angriffsbefehle in Zweifel zu ziehen, kann die britische Admiralität jetzt annehmen, nicht mehr umhin, den Inhalt der deutschen Denkschrift vom 8. Februar 1916 zu bestätigen. Sie veröffentlicht allerdings Instruktionen, die angeblich am 1. Oktober 1915 erlassen sein sollen. Der Dampfer „Woodcock“, ein Transportdampfer der britischen Admiralität, auf dem die deutschseits veröffentlichten britischen Instruktionen gefunden worden sind, hat aber England erst am 31. Mai 1915 an Bord! Die britische Admiralität wird sich also nicht wundern dürfen, wenn man vorläufig annimmt, daß diese angeblich vom 20. Oktober stammenden neuen Instruktionen erst jetzt angefertigt sind. Politische Gründe haben es außerdem offenbar gleichzeitig gegenüber den früheren Befehlen in der Fassung abzuändern, oder, wie der englischen Admiralität es auszuweisen beliebt, sie zu „verbessern“. Das Urteil über diese „Verbesserungsvorschläge“ und die angeblich falsche deutsche Interpretation wollen wir getrost den Neutralen überlassen, die ja die Photographien der deutschseits aufgefundenen Instruktionen bereits lange in Händen haben.

2. Es ist unklar, daß die Anlage zur deutschen Seerechtsverordnung vom Juni 1914 dem Handelsdampfer ein Überlebensrecht zugesichert. Der in Frage kommende Satz lautet: „Leistet ein bewaffneter, feindlicher Rauffahrtsschiff bewaffneten Widerstand gegen präsenrechtliche Maßnahmen, so ist dieser mit allen Mitteln zu brechen.“ Wenn dann weiter bestimmt wird, daß die Besatzung als Kriegsgefangene zu behandeln ist, so ist dies ledig-

lich aus Billigkeitsgründen geschehen, um die Besatzung nicht leiden zu lassen für das Befolgen der völkerrechtswidrigen Anweisungen ihrer Vorgesetzten. Dagegen bestimmt der Befehl, daß Passagiere, die sich an dem Widerstand beteiligen, als Seeräuber behandelt werden. Die Frage, wie ein Rauffahrtsschiff zu behandeln ist, das gegen Kriegsschiffe angriffsweise von seinen Waffen Gebrauch macht, ist in dem Befehl überhaupt nicht berührt; Handelsdampfern gegenüber wird solches Vorgehen ausdrücklich als Seeräuberei bezeichnet. Es gehört schon die ganze Verdrehungskunst der Engländer dazu, um aus diesem klaren Satz herauszufinden, Deutschland habe das Recht anerkannt, daß Handelsdampfer sich gewaltsam zur Wehr setzen und zu diesem Zweck sogar zum Angriff übergehen dürfen.

3. Die neuen Instruktionen enthalten nun ebenfalls den Befehl zum Angriff auf jedes in Sicht kommende U-Boot. Der Versuch, diesen befohlenen Angriff zu einer Verteidigungsmaßnahme zu stampeln, ist mehr als dumm. Wie vertritt sich übrigens dieser Befehl mit der feierlichen Zusicherung der englischen Regierung in Washington, wonach britische Handelsdampfer niemals feuern werden, wenn nicht zuvor auf sie geschossen worden ist?

Ausdrücklich sei schließlich noch festgestellt, daß die britische Admiralität lediglich auf Grund der von ihr aufgestellten allgemeinen Vermutung, daß jedes in Sicht kommende U-Boot feindliche Absichten habe, ihren bewaffneten Handelsdampfern den Befehl zum sofortigen Angriff gegeben hat. In keiner Weise konnte die Schlussfolgerung des deutschen Wehrbuches besser bestätigt werden, was gesagt ist. Hiernach ist klar, daß die bewaffneten englischen Rauffahrtsschiffe den amtlichen Auftrag haben, die deutschen Unterseeboote überall, wo sie in ihre Nähe gelangen, heimtückisch zu überfallen, also rücksichtslos gegen sie Krieg zu führen.

Deutsches Reich.

+ Volksernährungs-Beirat. Berlin, 5. März. In der gestrigen Sitzung des Beirats für Volksernährung wurde zunächst die Frage der Verteilung der Riehe und die Regelung des Verkehrs mit Stroh erörtert. Ausführlicher besprochen wurde der Verkehr mit Saatkartoffeln und die Frage der Rationierung der Speisekartoffeln. Daneben war Gegenstand der Verhandlungen der Verkehr mit Butter und die zweckmäßigste Form ihrer Verteilung. Zum Schluss wurde den Mitgliedern des Beirats noch Mitteilung über die Spiritusversorgung gemacht. (W. L. B.)

+ Arbeitsplan des preussischen Abgeordnetenhauses. Der Seniorentonant des Abgeordnetenhauses einigte sich dahin, den Mittwoch dieser Woche sittingsfrei zu lassen zugunsten der Beschleunigung der Verhandlungen des Haushaltsausschusses und die Etatsberatung im Plenum unter Ausschaltung aller anderen Vorlagen so zu fördern, daß der Etat mit dem 15. März als erledigt dem Herrenhause übergeben werden kann. — Die Frage der Vertagung wird den Seniorentonanten in einer neuen, für Mittwoch vorgesehenen Sitzung beschäftigen, weil mehrere Fraktionen sich heute hierüber noch nicht schlüssig geworden waren.

Preussischer Landtag.

× Berlin, 6. März 1916.

Abgeordnetenhaus.

Die freikonservative Fraktion des Preussischen Abgeordnetenhauses hat einen bemerkenswerten Beschluß gefaßt. In eindringlichen Worten hat sie das Abgeordnetenhaus ermahnt, sich jetzt in der Kriegszeit nicht weiter in uralten Auseinandersetzungen zu bewegen, sondern rasche Arbeit zu leisten. Sie hat daran erinnert, daß das Volk draußen es nicht versteht, wenn man sich jetzt tagelang im Abgeordnetenhaus über Dinge unterhält, die in keinerlei Beziehung zu dem Einste der Zeit stehen und nicht einmal von aktueller Bedeutung sind. Diese ernste Mahnung scheint gewirkt zu haben; denn die Verhandlungen am Montag nahmen einen rascheren Fortgang, als sonst üblich war. Eingeleitet wurde sie durch eine Erklärung des Abg. Frh. v. Jellig (frkons.), der feststellte, daß die Organisationen der Presse selbst die Pressekonferenz im Reichstage für nicht sehr zweckmäßig ansehen, aber auch berichtete, daß ein Journalist, der Indiskretionen begangen hatte, aus dieser Versammlung ausgeschlossen wurde.

Bergbauische Fragen wurden dann vor leerem Hause besprochen. Zunächst wurde eine Ergänzung des Knappheitskriegsgesetzes vorgenommen, durch welche die Leistungen der Knappheitsstellen auch in gewissem Maße für die Kriegsteilnehmer sichergestellt werden. Dann wurde über die Bergverwaltung, über das Hütten- und Salinenwesen verhandelt. Aus dem Hause sprachen natürlich nur Bergbauverständige, die über die Lage im Bergbau berichteten, Arbeiterwünsche und Anregungen der Bergwerksbesitzer vorbrachten. Der Minister Dr. Sydow gab einen kurzen Überblick über die Kohlenförderung und über die im Bergbau erforderlichen fragewirtschaftlichen Maßnahmen. Man habe auch Jugendliche unter Tage beschäftigt, aber nur mit leichten Arbeiten, z. B. mit der Beprengung von Kohlenstaub, so daß ein Verbot dieser Arbeit, wie die Sozialdemokraten es fordern, nicht notwendig erscheine.

Ausland.

Präsident Wilson und der Kongress.

In den letzten Tagen war der Senat der nordamerikanischen Union mit einer Resolution des demokratischen Senatsors Gore beschäftigt, in der die Bundesregierung aufgefordert wurde, ihre Staatsangehörigen vor Fahrten auf bewaffneten Schiffen zu warnen und somit jede fernere Verantwortung für das Schicksal solcher nordamerikanischen Reisenden abzulehnen. Aus den vorliegenden Berichten, die fast ausschließlich aus der berühmten Reuter-Quelle stammen, läßt sich nun das eine allerdings als Tatsache herausheben, daß Wilson und die republikanischen Senatoren, die diese Resolution bisher scharf bekämpft hatten, sich plötzlich zu ihrer Beprengung im Senate bereitwillig erklärten. Der Präsident hatte jedenfalls die Beprengung „erlaubt“, nachdem er Sicherheit darüber fragte, daß die Resolution durch Abstimmung dauernd ausgeschaltet werden würde.

Dieses Ziel wäre nun also glücklich erreicht, indem die Resolution Gore sowohl vom Senate als, wie verkündet, vom Repräsentantenhause „auf unbestimmte Zeit“ vertagt wurde, was einer Einfügung der Warnungsidee gleichkommt, da beide Häuser des Kongresses unmittelbar darauf, am 4. März, programmgemäß ihre Arbeiten eingestellt haben sollen.

Nun hätten der „neutrale“ Präsident und sein englandfreundlicher Staatssekretär Lansing freie Hand, die Auslands politik der Union nach ihrem Ermessen zu führen. Das „demokratische“ Nordamerika aber hat nach diesem jämmerlichen Ausgang der Sitzungen seiner Volksvertreter“ anscheinend auf jeden eigenen Willen verzichtet und horcht ergeben nur auf Wilsons Meinung. Wenn aber jetzt ein bewaffnetes englisches Handelsdampfer durch ein deutsches U-Boot versenkt wird und es erweist sich dabei auch nur ein nordamerikanischer Staatsangehöriger, dann geht die ganze Bitanei von neuem an.

+ Der neue türkische Zolltarif.

In dringlicher Beratung hat die türkische Kammer dieser Tage einen neuen allgemeinen Zolltarif und das dazu gehörige Gesetz mit Wirksamkeit vom 14. September 1916 angenommen. Der Tarif gilt für drei Jahre. Der Ausschussbericht stellt fest, daß diese Praxis im Hinblick auf die Handelsverträge — aber nur mit den verbündeten Mächten — nicht hindere, da diese Mächte natürlich der Anwendung eines Konventionaltarifs, der vorteilhafter ist als der allgemeine Tarif, den Vorzug geben würden. „Es wäre“, sagte der Bericht, „bei gegenseitigem guten Willen möglich, bis zum 14. September d. J. Verträge mit Deutschland, Österreich-Ungarn und Bulgarien zu schließen. Da der Krieg mit Gottes Hilfe vor Ablauf der dreijährigen Frist beendet sein wird, wird ein zweiter Tarif ausgearbeitet werden können auf Grundlagen, die den wirtschaftlichen Lebensbedingungen des Landes besser entsprechen.“

+ Ein Brief des Papstes.

Rom, 5. März. (Reichung der Agenzia Stefani.) Der „Osservatore Romano“ veröffentlicht einen Brief des Papstes an den Kardinal-Bischof von Rom über den Krieg. Der Papst erinnert an seine früheren Bemühungen zur Wiederherstellung des Friedens und fügt hinzu, daß leider seiner väterlichen Stimme kein Gehör geschenkt worden sei. Sie habe indessen „ein tiefgehendes Echo unter den Völkern“ gefunden. Dem Papst erscheine es unmöglich, sich davon abhalten zu lassen, nochmals seine Stimme gegen den Krieg zu erheben, welchen er als Selbstmord der europäischen Zivilisation bezeichnet.

+ Der „Schlüssel zum Siege“.

In einem kürzlich an die Londoner „Times“ gerichteten Briefe schreibt Sir Esher, Lord Derby habe bei seinem Appell um eine weitere Vermehrung der Mannschaften den Nachdruck darauf gelegt, daß Schnelligkeit bei der ganzen Frage des Sieges die Hauptrolle spiele. Wenn die Mannschafft allein den Feind überwinden könne, dann sei die sofortige Beschaffung von möglichst viel Soldaten der Schlüssel zum Siege.

Kleine politische Nachrichten.

Einer Dresdener Meldung zufolge wird der 18. März Landtag zum Beginn des kommenden Monats bis zum Herbst vertagt werden.

+ In Braunschweig starb dieser Tage der Weibschiff und Domdechant Eduard Hermann im Alter von 80 Jahren. Er hatte als Mitglied des Zentrums den Wahlkreis Allenstein-Rössel im Reichstage von 1898 bis 1903, im Landtage von 1893 bis 1903 vertreten, war aber niemals parlamentarisch hervorgetreten.

In Nürnberg starb der Chefredakteur der „Nürnberger Ztg.“, Ernst Stöckmeier.

+ Damit bis zum Beginn der neuen Erzeugungsperiode mit den vorhandenen Zuckerbeständen das Auslangen gefunden werden könne, verfügte eine am 5. März im Wiener Reichsgesetzblatt erschienene Verordnung des Handelsministers, welche die Regelung des Verkehrs mit verbleibendem Zucker betrifft. Die Einführung der Kontrolle über den Bezug und Verbrauch von Zucker durch Zuckerarten und Zuckerbezugschein. Das Höchstmaß der für Monat und Kopf der Bevölkerung zulässigen Verbrauchsmengen an Zucker wird mit 1 1/2 Kilogramm festgelegt.

+ Die Pariser „Agence Havas“ meldet, daß das Blatt „Clemenceau“, „Homme Enchaîné“ am 6. März beschlagnahmt worden sei und acht Tage lang nicht erscheinen dürfe. — Clemenceau hatte in den letzten Tagen die französischen Maßnahmen in den Kämpfen vor Verdun einer sehr scharfen Kritik unterworfen.

+ Ein dieser Tage in England veröffentlichter Marinevoranschlag sieht ein Personal von 350.000 Mann vor. Das ist der einaloe Ausbruch, den der Voranschlag gibt, denn für die

Fett. Er erhält aber keins, weil — nichts da ist. So sagte wenigstens der Meister. Im gleichen Augenblick raucht eine Dame in den Läden und bestellst — fünf Pfund Fett mit dem Bemerkten, sie ließe das Quantum abholen. Der Auftrag der Dame kann natürlich ausgeführt werden. Pünktlich erschien zur festgesetzten Stunde die Dame, um ihre fünf Pfund Fett abzuholen, mußte aber hören, daß das Fett bereits „in ihrem Auftrag“ abgeholt sei. Die Lösung des Rätsels war leicht. Der Landsturmmann, für den ein halbes Pfund Fett nicht übrig war, hatte jedenfalls die laut gegebene Bestellung der Dame gehört und dann dem Geschäftsinhaber der nur „noble“ Leute als Kunden zu lieben scheint, den prächtigen Streich gespielt.

1) Wiesbaden, 6. März. Eine vielsagende Bekanntmachung wird von der hiesigen Handelskammer veröffentlicht: „Ein Großhändler aus der Schweiz bereist zurzeit Deutschland, um Pariser Damenhüte zu verkaufen. Die einschläglichen Interessentenkreise werden von der Kammer in ihrem eigenen Interesse ersucht, gegebenenfalls zunächst eine entsprechende Mitteilung von der Geschäftsstelle der Kammer einzuholen. — Warum nennt die Kammer den guten Schweizer nicht gleich mit Namen und warum will sie gegebenenfalls „zunächst“ eine entsprechende Mitteilung machen? Im vorliegenden Falle gilt nur eine Sprache, und die ist deutsch: An den Pranger mit dem Mann und an den Pranger mit den „deutschen Damen“, die jetzt nach Pariser Hüten Verlangen tragen!

2) Höchst a. M., 6. März. Auf der Station Kristel der Frankfurt—Limburger Bahn entgleiten einige Arbeiterwagen infolge falscher Weichenstellung. Infolgedessen trat eine längere Verkehrsstörung auf der Strecke ein. Menschenleben kamen bei dem Unfall nicht zu Schaden.

3) Darmstadt, 6. März. Der Großherzog läßt nach Mitteilungen der Bürgermeisterei einen großen Teil des im großherzoglichen Wildpark befindlichen Schwarzwildes abschlehen und das Fleisch in erster Linie an die minderbemittelte Bevölkerung abgeben. Das Pfund Rücken und Keule kostet 1,10 Mk., Blatt- und Kochfleisch 70 Pfg. und Hals und Kopf 50 Pfg. Die Verabfolgung erfolgt lediglich an Darmstädter Einwohner gegen Vorzeigung der Brotausweisarte.

4) Rumpenheim, 6. März. Bei dem üblichen leichtfertigen Umgehen mit einem Revolver schoß ein 15-jähriges Bürschchen den 13-jährigen Schüler Dominik eine Kugel in den Kopf. Der Junge starb nach einigen Stunden an der Verletzung.

5) Aus der Rhön, 6. März. Im Rhöngebirge sind seit gestern große Schneemassen niedergegangen. Auf dem Kreuzberg liegt der Schnee bereits 20 Zentimeter hoch, auf den tiefer gelegenen Höhen nicht unter 10 Zentimeter. Es schneit noch fortwährend.

Eine Diakonisse 17 Monate in russischer Gefangenschaft.

In ergreifender Weise sprach in Eppendorf bei Hamburg, wie wir den „Hamburger Nachrichten“ entnehmen, Schwester Elsa Urban, eine Diakonisse des Hamburger Krankenhauses Bethanien, über ihre mannigfachen Erlebnisse, die sie als russische Kriegsgefangene in der Zeit von Anfang September 1914 bis 1. Februar d. Js. in Sibirien gemacht.

Bei Ausbruch des Krieges bei ihren Eltern in Ostpreußen — nur 15 Minuten von der russischen Grenze entfernt — weilend, mußte Schwester Elsa mit vielen ihrer Landsleute in den ersten fünf Kriegswochen die Räte und Greuel des Krieges reichlich kennen lernen; kamen doch die russischen Soldaten schon am ersten Mobilisierungstage in die deutschen Grenzorte, sodaß die Bewohner in den Wäldern Schutz und Zuflucht suchen mußten. Viel Verwundete gab es vom ersten Tage an — deutsche wie russische — zu pflegen. Im Begriff, in ihr Diakonissenhaus nach Berlin, eine Zweigstation des Mutterhauses Bethanien in Hamburg, zurückzukehren, wurde sie auf dem Wege kurz vor Tilsit von einem russischen Posten festgenommen und nach längerem hin und her etwa 25 Divisionen vorgeführt, die sie höflich behandelten und sie einluden, an ihrer Tafel mit ihnen zu speisen. Zur Rechten des Generals erhielt sie ihren Platz angewiesen. Natürlich wollte man von ihr allerlei Auskunft erhalten über die Stärke und Stellungen der Deutschen in Ostpreußen. Als alles freundliche Zusprechen der Offiziere die Schwester nicht zum Erzählen und auch der schäumende Sekt ihre Zunge nicht zu lösen vermochte, und der General arg in sie drängte, antwortete sie ihm mutig: Erzählen, was denken Sie von mir? Ich bin ein deutsches Mädchen und Sie sollten wissen, was das heißt.

Als ihr im Zuchthaus zu Insterburg, wohin man sie tags darauf transportiert hatte, von einem Offizier eröffnet wurde, daß sie wegen Spionage angeklagt sei und darum gehängt würde, hat sie nur, sie dann doch lieber erschießen zu wollen. Die Strangulierung unterblieb jedoch, da die Bomben, die ein Zeppelin ins russische Lager warf, sowie die Nachricht, die Deutschen kämen, große Aufregung bei den Russen hervorriefen. Eilends machten sie sich mit ihren Gefangenen aus dem Staube. Zwei Stunden später zogen deutsche Truppen in Insterburg ein.

Rum begann die leidensvolle Reise nach Sibirien auf der die Schwester mit nahezu 40 anderen Schicksalsgefährten — meist ostpreussische Männer, aber auch etliche Frauen — und zwei polnische Straßenmädchen und fünf Kojaken, die mit aufgezacktem Seitengewehr zur Bewachung beigegeben waren, also zusammen 48 Personen, in einem Viehwagen eingepfercht waren und volle fünf Wochen Tag und Nacht ununterbrochen darin zubringen mußten. Ihr Essen und Trinken bestand zum größten Teil aus Tee und Brot, das ihnen gutmütige Menschen an den wenigen Haltestellen reichten. Täglich sollten sie für ihre Verpflegung und Kleidung 35 Kopeten erhalten. Leider vergaßen die Kojaken, die die Gefangenen auf dem ersten Teil des Transportes begleiteten, diese Gebühren auszuzahlen. Ihre Ablösung machte es gnädiger, war aber auch der Meinung, daß 15 bis 20

Kopeten für einen deutschen Gefangenen sehr wohl genügen.

In Romo-Nikolajewsk, wo Schwester Elsa mehrere Monate verbleiben mußte, konnte sie manchem ihrer Landsleute, die an Ruhr und Flecktyphus litten, gutes tun. Lange Zeit lag sie freilich selbst an Rippenfellentzündung und Selbstsucht schwer krank danieder. In Omsk, wohin sie später transportiert wurde, mußte sie monatelang im Festungsgefängnis zubringen. Aber auch hilfsbereite Menschen begegnete ihr auf diesen dornenvollen Wegen. So jener russische Offizier, der sie während eines kurzen Aufenthaltes auf der Fahrt nach Sibirien in sein Haus kommen und gut bewirken ließ. Wie dankbar war sie jener edlen russischen Dame, die ihr etliche nötige Wäschestücke schenkte, sodaß sie nach fünf Wochen zum ersten Male ihre Leibwäsche wechseln konnte. Wie wird die Schwester auch die Dame in Sibirien vergessen, die es ihr ermöglichte, nachdem sie Monate hindurch auf einer harten Bank gelegen, ihre müden Glieder auf einem einfachen Strohsack auszustrecken. Wie väterlich hat auch der russische General in Omsk sich ihrer angenommen! Nur schade, daß er so bald verstorben wurde und sein Nachfolger sich als ein sehr gestrenger Herr erwies!

Glücklich wird sie ihr ganzes Leben lang den Tag preisen, an dem ihr — Ende Januar — eröffnet wurde, daß sie freigelassen werde und am 1. Februar die Rückreise nach Deutschland antreten könne. Von St. Petersburg bis an die schwedische Grenze hat sie noch drei Tage lang in einem Eisenbahnabteil mit zwei russischen Soldaten und einem Gendarmen zuzubringen. Die Fenster des Abteils waren zur Sicherheit mit Kalk überstrichen. „Die Empfindungen, die über mich kamen, als ich nach 17 Monaten auf schwedischem Boden mich wieder zum ersten Male frei bewegen konnte, ohne stets einen russischen Soldaten neben mir zu haben, kann ich nicht schildern, das muß man erlebt haben.“

Aus dem Reich.

+ Verwendung von pflanzlichen und tierischen Fetten und Ölen. Im § 3 der Bekanntmachung über das Verbot der Verwendung von pflanzlichen und tierischen Fetten und Ölen zu technischen Zwecken vom 6. Januar 1916 war vorgegeben, das zunächst nur für die Herstellung von Seifen und Leder ausgesprochene Verbot der Verwendung pflanzlicher und tierischer Öle und Fette auch auf andere Verwendungszwecke auszudehnen. Eine solche Ausdehnung ist inzwischen durch die Reichsanalysenverordnungen vom 29. Februar 1916 und vom 2. März 1916 für die Herstellung von Druckfarben sowie von Lacken, Firnissen und Farben und von Degras erfolgt. Zur Herstellung der im Stein-, Licht- usw. Druckgewerbe verwendeten Druckfarben darf vom 20. März 1916 an Veinöl überhaupt nicht mehr verwendet werden. Die im Malergewerbe verwendeten Lacke, Firnisse und Farben dürfen vom 15. März 1916 an pflanzliche Öle nur noch in Mischungen von 25 vom Hundert des Endproduktes enthalten. Zur Herstellung von Degras und der bei der Lederfabrikation verwendeten Lacke, Firnisse und Farben dürfen dagegen pflanzliche oder tierische Öle oder Fette überhaupt nur noch mit Genehmigung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette, der sich hierbei der Vermittlung der Kriegsbedarfskomitees bedient, verarbeitet werden.

Zeichnungen zur vierten Kriegsanleihe. Das Bankhaus Mendelssohn & Co. in Berlin, das zu den ersten drei Kriegsanleihen zusammen 60 Millionen Mark als eigene Zeichnung, ohne die Zeichnungen seiner Kundschaft angemeldet hat, zeichnete auf die vierte Kriegsanleihe vorläufig 20 Millionen Mark.

Aus dem Gerichtssaal.

+ Ein Spionageprozeß in Bern. Vor dem Obergericht zu Bern fand ein öffentlicher Spionageprozeß gegen eine ausgedehnte Organisation statt, an der hauptsächlich Engländer und Italiener beteiligt sind. Der Spionagedienst richtete sich gegen Deutschland, indem eine gewisse Agentur Erkundungen militärischer Natur über Deutschland einlegte. Die drei englischen Journalisten Burcell, Service und Macintosh leiteten die Tätigkeit im Dienste des „Daily Chronicle“, der „Daily Mail“, des „Daily Express“ und auch der „New York World“. Die Vernehmung hat, wie das „Berliner Tagblatt“ sagt, ergeben, daß die englische Presse es sich etwas kosten läßt, wenn es gilt, Nachrichten von oft zweifelhaftem Werte sich aus Feindesland zu verschaffen. Beherrschend war ein bei Macintosh gefundenes Rundschreiben, aus dem sich ergibt, daß die meisten großen Zeitungen Korrespondenten unterhalten, die weniger für das große Publikum als für den Generalstab nützliche Angaben militärischer Art machen. Die Angeklagten unterhielten in Zürich, Genf, Lausanne und Basel Bureaus und Agenturen und arbeiteten mit unsicherer Linte. Namentlich Burcells Artikel über die Lage im Feindesland wurden von der englischen Presse stets teuer bezahlt. — Nach weiterer Meldung wurden die Angeklagten festgenommen.

Aus aller Welt.

+ Beilehung Carmen Sylvas. Am Sonntag mittag 10 Uhr fand in Bukarest die feierliche Ueberführung der irdischen Hülle der Königin-Witwe Elisabeth nach Curtea de Arges statt. Die Straßen der Stadt, durch die der Leichenzug sich bewegte, waren vom frühen Morgen von zahlreichen Menschenmengen erfüllt. Dem von sechs Kappen gezogenen Leichenzug folgten zu Fuß König Ferdinand, Kronprinz Carol, Prinz Nikolaus, die Minister und das ganze diplomatische Korps, die Mitglieder des Parlaments, Vertreter der Behörden und Abordnungen der Offizierskorps aus allen Teilen des Landes. Der Hof und die rumänischen Behörden begleiteten den Zug bis Curtea de Arges, wo nachmittags die Beilehung stattfand. — Wie „Az Est“ meldet, hat Königin Elisabeth ihr ganzes Vermögen wohlthätigen Zwecken hinterlassen. Die Königin stiftete freiwillig ein Waisenhaus, in dem die Jünglinge für gewerbliche Berufe ausgebildet werden sollen. Auch ordnete sie im Testament den Ausbau des Schlosses Curtea de Arges an. Zu beiden Zwecken wurde eine ansehnliche Summe ausgesetzt.

Letzte Nachrichten.

Die deutschen Geiseln in Frankreich.

Frankfurt a. M., 6. März. Der „Berliner Bund“ berichtet aus Basel unterm 1. März: Die aus Frankreich nach dem Elß zurückkehrenden Geiseln befinden sich gesundheitlich in einem recht bedauernden Zustande. Kommerzienrat Bach mußte in der Schweiz zurückbleiben, um seine Gesundheit wieder herzustellen; seine

Weiterreise hätte sich als sehr gesundheitsgefährdend erwiesen. Kommerzienrat Bloch mußte in Badenweiler Erholung suchen. Der Rentmeister Ludwig Weinschenk aus Fellerdingen ist den ausgestandenen Strapazen bereits zwei Tage nach seiner Rückkehr aus Frankreich im Spital in Sengen erlegen. Die Schilderungen der zurückgekommenen Zivilinternierten über die ausgestandenen Leiden sind grauenhaft.

Deutschland und Japan.

Berlin, 6. März. (W.B.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt unter der Überschrift „Deutschland und Japan“: Verschiedentlich ist verbreitet worden, Deutschland hätte den Bruch mit Japan vermeiden können. Die deutsche Regierung habe die Gelegenheiten zu einer Verständigung mit Japan veräußert. Japan habe während der letzten Jahre eine politische Annäherung an Deutschland gesucht und sogar noch kurz vor Kriegsausbruch zu einer friedlichen Auseinandersetzung wegen Kiautschou die Hand geboten. Die deutsche Regierung aber sei so verblendet gewesen, alle Angebote und Annäherungsversuche, die u. a. in der Form eines Anleihegesuches an sie herangetreten seien, zurückzuweisen. Diese Erzählungen sind russische Erfindungen, die jeder tatsächlichen Grundlage entbehren. Wir sind ermächtigt, festzustellen, daß die japanische Regierung niemals und in keiner Form an Deutschland mit Anregungen der behaupteten Art herangetreten ist. Was insbesondere die Zeit kurz vor dem Bruch mit Japan betrifft, so hat das japanische Kabinett mit dem damaligen Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, Baron Kato, nicht nur keine Verständigungsvorschläge gemacht, sondern jede Verhandlung abgelehnt.

Portugal.

Berlin, 6. März. Bisher hat die portugiesische Regierung auf die deutsche Note nicht geantwortet, die gegen die Beschlagnahme deutscher Schiffe in portugiesischen Häfen protestiert. Es ist bis jetzt nicht erkennbar, ob man etwa in Lissabon eine Verschleppungstatistik beachtigt. Diese würde sich nicht lange durchhalten lassen und würde vor allen Dingen die Zuspitzung der Angelegenheit nicht etwa aufhalten. Eine Zuspitzung ist unausbleiblich, wenn Portugal auf der Beschlagnahme besteht.

Es ist früher gelegentlich in fremden Blättern, wenn wir nicht irren, auch in portugiesischen, behauptet worden, daß zwischen Deutschland und Portugal tatsächlich ein Kriegszustand bestehe und zwar infolge von Zusammenstößen die in Westafrika stattgefunden haben. Gemeint ist damit wahrscheinlich der Ueberfall, der in Nauila nicht lange nach Beginn des Weltkrieges gegen Angehörige unserer Kolonialtruppen von portugiesischer Seite verübt worden ist, und für den wir uns dann Genugtuung durch Eroberung von Nauila verschafft haben. Einen Kriegszustand aber hat dieser Zwischenfall nicht geschaffen. Der beste Beweis dafür ist, daß seither bis zu diesem Augenblick die diplomatischen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und Portugal fortbestehen.

Ein englischer Torpedobootszerstörer gesunken.

Amsterdam, 6. März. In hiesigen Schiffsverkehrskreisen wird mit Bestimmtheit erzählt, daß vor der Humbertmündung der englische Torpedobootszerstörer „Muran“ gesunken sei. 22 Mann der Besatzung seien ertrunken.

Der Eindruck in Amerika.

New York, 6. März. (W.B.) Von dem Vertreter des Wolffschen Bureaus. Die Berichte von den deutschen Erfolgen bei Verdun machen in New York großen Eindruck. Die Zeitungen widmen ihnen lange Leitartikel.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister ist heute unter Nr. 36 die Genossenschaft unter der Firma „Adersdorfer Spar- und Darlehnskassen-Verein“, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, mit dem Sitz in Adersdorf eingetragen worden. Das Statut ist am 26. Januar 1916 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung der zu Darlehen und Krediten an die Mitglieder erforderlichen Geldmittel und die Schaffung weiterer Einrichtungen zur Förderung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder, insbesondere der gemeinschaftliche Bezug von Wirtschaftsbedürfnissen, die Herstellung und der Absatz der Erzeugnisse des landwirtschaftlichen Betriebs und des ländlichen Gewerbeslebens auf gemeinschaftliche Rechnung, die Beschaffung von Maschinen und sonstigen Gebrauchsgegenständen auf gemeinschaftliche Rechnung zur mietweisen Ueberlassung an die Mitglieder.

Vorstandsmitglieder sind:

1. Schreiner Reinhard Georg, Vereinsvorsteher,
2. Landwirt Heinrich Rompf, Stellvertreter des Vereinsvorstehers,
3. Landwirt Heinrich Jung 1.

sämtlich in Adersdorf.

Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen im Landwirtschaftlichen Genossenschaftsblatt in Neuwied. Sie sind, wenn sie mit rechtlicher Wirkung für den Verein verbunden sind, in der für die Zeichnung des Vorstandes für den Verein bestimmten Form, sonst durch den Vorsteher allein zu zeichnen. Der Vorstand hat durch sämtliche Mitglieder seine Willenserklärungen kundzugeben und für den Verein zu zeichnen. Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zur Firma des Vereins oder zur Benennung des Vorstandes ihre Namensunterschrift beifügen.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist in den Dienststunden des Gerichts jedermann gestattet.

Herborn, den 25. Februar 1916.

Königliches Amtsgericht.

Evangelischer Kirchenchor Herborn.

Deute Dienstag abends 7,9 Uhr:
Übungsstunde in der Kleinkinderschule.

Zeichnet die Kriegsanleihe!

Fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe

zu 98,50

oder

Viereinhalbprozentige auslosbare Deutsche Reichsschatzanweisungen

zu 95.

Die Kriegsanleihe ist

das Wertpapier des Deutschen Volkes

die beste Anlage für jeden Sparrer
sie ist zugleich

die Waffe der Dahergebliebenen

gegen alle unsere Feinde

die jeder zu Hause führen kann und muß
ob Mann, ob Frau, ob Kind.

Der Mindestbetrag von **Hundert Mark**
bis zum 20. Juli 1916 zahlbar
ermöglicht **Jedem** die Beteiligung.

Man zeichnet

bei der Reichsbank, den Banken und Bankiers, den Sparkassen, den Lebens-
versicherungsgeellschaften, den Kreditgenossenschaften

oder

bei der Post in Stadt und Land.

Letzter Zeichnungstag ist der 22. März.

Man schreibe aber die Zeichnung nicht bis zum letzten Tage auf!

Alles nähere ergeben die öffentlich bekanntgemachten und auf jedem Zeichnungsschein
abgedruckten Bedingungen.

Aus dem Reiche.

+ Zur Frage der Rechtsgültigkeit von Testamenten
im Felde schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“:

„Vor einigen Tagen ging die Mitteilung durch die
Presse, daß ein eigenhändig geschriebenes und unter-
schriebenes Testament, in dem die Angabe des Ortes der
Niederchrift fehlt, der Rechtsgültigkeit entbehre, auch wenn
das Testament „im Felde geschrieben“ ist.“

Diese Nachricht, die geeignet ist, Beunruhigung in den
Angehörigen der Kriegsteilnehmer zu erregen, beruht auf einem
Irrtum. Durch das Reichsmilitärgesetz vom 2. Mai 1874
(Reichs-Gesetzbl. 1874 S. 45) ist in dieser Hinsicht aus-
reichend Vorsorge getroffen. Nach § 44 dieses Gesetzes können
in Kriegszonen Angehörige des aktiven Heeres, von der
Zeit, wo sie entweder ihre Standquartiere oder, im Falle
ihnen solche nicht angewiesen sind, ihre bisherigen Wohn-
orte im Dienste verlassen oder in denselben angegriffen
oder belagert werden, letztwillige Verfügungen in erleich-
terten Formen gültig errichten. Eine solche Erleichterung
ist auch für das eigenhändige Testament vorgesehen. Dieses
ist schon dann gültig,
wenn es von dem Testator eigenhändig geschrieben und
unterschieden ist.

Das Fehlen von Orts- und Zeitangabe beeinträchtigt
daher die Gültigkeit des Testaments nicht.

Zugunsten der Kaiserlichen Marine finden diese Vor-
schriften gleichfalls Anwendung.“

+ Das Hamburger Präsidialgericht hat am Sonnabend
die über die norwegischen Segelschiffe „Eva“, „Flora“, „Actie“,
„Morna“ und „Sognedalen“ durch Torpedierung verhängte
Zerstörung als zu Recht bestehend bezeichnet und die ge-
stellten Schadenersatzansprüche abgewiesen. „Eva“, „Flora“,
„Actie“ und „Sognedalen“ waren mit Holz für England unterwegs.
„Morna“ hatte Weizen für Plymouth an Bord. In demselben
Sinne wurde das Urteil über den englischen Dampfer „Ho-
ades“ gefällt, der mit Mais von Rosario nach Rotterdam be-
frachtet war und im August 1914 versenkt wurde. Auch der
dänische Dampfer „Thorwaldsen“, mit Holz für England be-
stimmte, ist vom Gericht im selben Sinne behandelt
worden. Die Verhaftung über den mit gefrorenem
Fleisch von Neuseeland nach Plymouth unterwegs ge-
wesen, aber versenkten englischen Dampfer „Kallpara“
ist auf drei Monate verschoben worden. Im Falle des
nach Hamburg aufgebracht norwegischen Dampfers
„Randulf Hansen“ wurde für Schiff und Holzladung die
Beschlagnahme ausgesprochen. Die Versenkung des nor-
wegischen Dampfers „Getranger“, mit Holz für England
unterwegs, und der torpedierten, aber später in schwer be-
schädigtem Zustande nach England eingebrachten nor-
wegischen Boot „Koda“ erkannte das Präsidialgericht als zu
Recht erfolgt an.

+ Neue Bundesratsverordnung vom 4. März.
Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 4. März be-
schlossen, daß pflanzliche und tierische Öle und Fette jeder
Art — mit Ausnahme von Butter, Margarine und Schmalz
— sowie Seifen, die aus dem Ausland eingeführt werden.

an den Kriegsausbruch für pflanzliche und tierische Öle
und Fette G. m. b. H. in Berlin zu liefern sind, ferner,
daß das aus dem Ausland eingeführte Schmalz
(Schweineschmalz) nur durch die Zentraleinkaufs-Gesell-
schaft m. b. H. in Berlin in den Verkehr
gebracht werden darf. Der Bundesrat hat außer-
dem beschlossen, daß Paragraph 1 Absatz 1 der Bekannt-
machung, betreffend die Einfuhr von Getreide, Hülsen-
früchten, Mehl und Futtermitteln vom 11. September 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 569) folgenden Wortlaut erhält:
Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Mais, Hülsenfrüchte,
Buchweizen, alle Produkte und Abfälle der vorgenannten
Erzeugnisse, welche durch Vermahlen, Schälen oder Schrotten
gewonnen werden, allein oder in Mischungen — auch mit
anderen Erzeugnissen —, sowie Mais sind, soweit sie aus
dem Ausland eingeführt werden, an die Zentraleinkaufs-
gesellschaft m. b. H. in Berlin zu liefern. (W. I. B.)

Marktbericht.

Frankfurt, 6. März.

Per 100 Pfd. Lebendgewicht.

Ochsen	1. Qual. Mk.	—
Bullen	2. „ „	—
Rühe, Rinder und Stiere	1. Qual. Mk.	—
Kälber	2. „ „	—
Lamm	1. „ „	—
	2. „ „	—

Getreide.

Höchstpreis per 100 kg. ohne Sach.			
Weizen Mk.	28.70	Roggen Mk.	24.70
Gerste „	33.00*)	Hafer „	33.00

Infolge der Beschlagnahme des Brotgetreides und
des Hafers findet kein Handel und infolgedessen auch keine
Notierung auf dem Fruchtmarkt in Frankfurt a. M. sowie
auf der Produktenbörse in Mannheim statt. Die angegebenen
Preise sind die gesetzlich festgelegten Höchstpreise nach den
Bekanntmachungen des Reichsfinanzministers vom 23. Juli 1915.

*) Landwirte sind berechtigt, aus ihrer bestenerte
Verkäufe an kontingentierte Betriebe vorzunehmen. Diese Ver-
käufe sind nicht an die Höchstpreise gebunden, müssen aber
innerhalb 3 Tagen beim Kommunalverband angemeldet
werden.“

Für die Schriftleitung verantwortlich: K. Klose, Herborn.

Bekanntmachung.

Die Reichsunterstützungsgelder werden im Monat
März an folgenden Tagen der bekannten Zeiten auf der
Stadtkasse zur Auszahlung gelangen:

Mittwoch, den 8. März,
Mittwoch, den 15. März,
Mittwoch, den 22. März,
Mittwoch, den 29. März.

Den Unterstützungs-Empfängern wird empfohlen, diese
Bekanntmachung auszuscheiden und aufzubewahren.

Herborn, den 6. März 1916.

Der Bürgermeister: Birkendahl.

Städtischer Lebensmittelverkauf.

Donnerstag nachmittags von 3 Uhr ab:
Verkauf von

Schellfischen

in der Turnhalle im Rathaus.

Herborn, den 7. März 1916.

Der Bürgermeister: Birkendahl.

Fischerei-Verpachtung.

Die Fischerei in der Dill, im Rehbach und den
Gräben in der Sand-, Neu- und Kiewiese innerhalb der Ge-
marung Herborn gelangt am

Dienstag den 14. d. Mts., vormittags 11 Uhr
auf dem Amtszimmer des Unterzeichneten auf die Dauer von
9 Jahren, vom 1. April d. Js. ab gerechnet, zur öffentlichen
Verpachtung.

Bedingungen sind auf Zimmer Nr. 11 des Rathauses
einzusehen.

Interessenten werden zu diesem Termin hiermit ein-
geladen.

Herborn, den 3. März 1916.

Der Bürgermeister: Birkendahl.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 8. März von vormittags 10 Uhr
ab kommt aus hiesigen Gemeindeforsten Distr. Rotebühl
und Johannisberg nachstehendes Holz an Ort und Stelle
zur Versteigerung:

6 Eichen-Stämme zu 4,82 Festm.
145 Rm. Buchen-Scheit und Knüppel
2000 Buchen-Wellen
675 Nadelholz-Stangen V. und VI. Kl.
565 Nadelholz-Durchforstungswellen.

Der Verkauf von Nadelholz-Stangen sowie Durch-
forstungswellen erfolgt nachmittags von 2 Uhr ab.

Amdorf, den 6. März 1916.

Kompf, Bürgermeister.

Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Aufruf!

Unser Vaterland hat einen gewaltigen Krieg
gegen eine Welt von Feinden zu bestehen. Millionen
deutscher Männer bieten ihre Brust dem Feinde
dar. Viele von ihnen werden nicht zurückkehren.
Unsere Pflicht ist es, für die Hinterbliebenen der
Tapferen zu sorgen. Aufgabe des Reiches ist es
zwar, hier in erster Linie zu helfen, aber diese
Hilfe muß ergänzt werden durch freie Liebesgaben,
als Dankopfer von der Gesamtheit unserer Volks-
genossen den Helden dargebracht, die in der Ver-
teidigung des Deutschen Vaterlandes zum Schutze
unser Aller ihr Leben dahingegeben haben.

Deutsche Männer, deutsche Frauen gebt! Gebt schnell!
Auch die kleinste Gabe ist willkommen!

**Es werden auch Staatspapiere und Obligationen
entgegengenommen.**

Jahres- oder Monatsbeiträge erbeten.

Zahlstellen: Zämliche Reichspostanstalten (Postämter,
Postagenturen und Posthilfsstellen) die Reichsbank, Postfach-
Konto: Berl. Nr. 16498.

Officiere

zur jetzigen Pflanzzeit:

Hochstämmige Apfelbäume

Kirschen und Mirabellen,

Zwergobstspaliere,

Rosenhochstämme u. Buschrosen

in den schönsten Sorten und

Farben,

Schlingrosen in rot u. rosa,

edle Weinstöcke

in frühen Sort., blaue u. grüne.

Chr. Carl Hoffmann

Rosen- und Obstbaumschulen

Herborn.

Ein gut erhaltener

Kochherd

zu kaufen gesucht. Näh.

in der Geschäftsstelle des

Volksfreunds.

Wer verkauft sein Haus

ev. mit Geschäft oder sonst güt.

Anwesen hier oder Umg.? Ch.

unt. C 928 an

Haasen

Stein & Bogler A. G.

Essen zur Weiterbeförderung